



MarktBote

AMTSBLATT DES MARKTES JETTINGEN-SCHEPPACH
mit den Ortsteilen Freihalden, Ried, Schönenberg, Eberstall



50

Freitag,
12. Dezember 2025
67. Jahrgang

Herausgeber: Markt Jettingen-Scheppach
E-Mail: info@jettingen-scheppach.de
Homepage: www.jettingen-scheppach.de

Druck: Reichhardt-Druck · Siemensstraße 9 · 89343 Jettingen-Scheppach
Telefon: 08225 959754
E-Mail: vorstufe@reichhardt-druck.de

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 15.12.2025, Beginn 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach eine öffentliche Sitzung des

Bau- und Umwaltausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses vom 17.11.2025
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 278, Gem. Jettingen, Untere Maierhofstr. 17
 - b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen und einer Garage, Flur-Nr. 190/1, Gem. Jettingen, Hinterer Höges 5 A
 - c) Errichten/Aufstellen eines Containers mit 4 Schlafzimmern zur gewerblichen Einzelvermietung, Flur-Nr. 360/5, Gem. Scheppach, Messerschmittstr. 8 A-F
 - d) Neubau einer Hobbywerkstatt für Metallarbeiten, Gartendeko und zur Fahrzeugpflege von Oldtimerfahrzeugen, Flur-Nr. 70, Gem. Ried, Nähe Westenäckerstraße
4. Sonstiges.

Der öffentlichen Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Jettingen-Scheppach, 09.12.2025
Christoph Böhm, 1. Bürgermeister

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13. Dezember 2025

Bahnhof-Apotheke · Krumbach
St. Martin-Apotheke · Lauingen

Sonntag, 14. Dezember 2025

Cosmas-Apotheke · Dillingen

Telefon 08282 89500
Telefon 09072 2487

Telefon 09071 50070

kurzfristige Änderungen sind möglich

Der Wahlleiter des Marktes Jettingen-Scheppach
Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

im Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, (59. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Jettingen-Scheppach, Zimmer-Nr. 0.09, Hauptstr. 55, 89343 Jettingen-Scheppach, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,



Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Informationen

Rathaus Jettingen-Scheppach

Hauptstraße 55 · 89343 Jettingen-Scheppach · Tel. 08225 306-0
Fax 08225 306-32 · E-Mail: info@jettingen-scheppach.de
Homepage: www.jettingen-scheppach.de

Öffnungszeiten:

vormittags:	Montag bis Freitag	08:00 – 12:15 Uhr
nachmittags:	Montag	14:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Nachbarschaftshilfe des Marktes Jettingen-Scheppach

C. Mayer, Tel. 08225 2401 (Ehrenamtliche Koordinatorin)
Frau Heinzmüller, Tel. 08225 306-18,
E-Mail: heinzmann@jettingen-scheppach.de

Bauhof des Marktes Jettingen-Scheppach

Oberer Angerweg 3 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 95995-1 · Fax 08225 95995-4
Mobil 0151 53836647 · E-Mail: bauhof@jettingen-scheppach.de
Werkstatt: Tel. 08225 95995-3

Wasserwerk des Marktes Jettingen-Scheppach

Mobil 0170 776 4008 (auch am Wochenende)
E-Mail: wasser@jettingen-scheppach.de

Kläranlage des Marktes Jettingen-Scheppach

Riedweg (OT Scheppach) · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2646 · Fax 08225 959295

Wertstoffhof mit Grüngut- und Bauschuttsammelstelle

Messerschmittstraße 31 · 89343 Jettingen-Scheppach
Öffnungszeiten: mittwochs 10:00 – 18:00 Uhr
freitags 09:00 – 17:00 Uhr
samstags 09:00 – 13:00 Uhr

Mülltonnentausch erfolgt durch den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5 · 89340 Leipheim · Tel. 08221 95456
E-Mail: kaw@landkreis-guenzburg.de
Homepage: www.kaw.landkreis-guenzburg.de

Markt- und Pfarrbücherei im Franziskushaus

Weberstraße 18 · 89343 Jettingen-Scheppach
Öffnungszeiten: Die Bücherei bleibt bis zum Abschluss der Renovierungsarbeiten geschlossen.

Schulen

Grundschule (OT Scheppach)

Kreuzberg 6 · 89343 Jettingen-Scheppach · Tel. 08225 677
Fax 08225 90296 · Homepage: www.grundschule-js.de
E-Mail: buero@grundschule-js.de

Eberlin-Mittelschule (OT Jettingen)

Christoph-von-Schmid-Straße 4 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 3077210 · Fax 3077220 · Hausmeister: 3077214
Homepage: www.mittelschule-jettingen.de
E-Mail: sekretariat@mittelschule-jettingen.de

Mindeltal-Schulen Gymnasium und Realschule (OT Scheppach)

Hauptstraße 240 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 30770-0 · Fax 30770-19 · www.mindeltal-schulen.de
E-Mail: info@mindeltal-schulen.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Johann-Breher“ (OT Jettingen)

Claus-von-Stauffenberg-Straße 30 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2001 · Fax 08225 308240
E-Mail: johann.breher@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertagesstätte „St. Ulrich“ (OT Scheppach)

Dossenbergerstraße 7 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 753 · Fax 08225 308271
E-Mail: st.ulrich@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ (OT Freihalden)

Hinter den oberen Gärten 31 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 3360 · Fax 08225 308793
E-Mail: st.nikolaus@kiga.jettingen-scheppach.de

Kindertageseinrichtung „St. Martin“ (OT Jettingen)

Krankenhausstraße 6 · 89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 2408 · Homepage: www.kita-st.martin.de
E-Mail: kita.st.martin.jettingen@bistum-augsburg.de

- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.



Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder

einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingebrachte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder



kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Woh-

nung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,



- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Jettingen-Scheppach, 09.12.2025

Hans Reichhardt, Wahlleiter

**Markt Jettingen-Scheppach
Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten
in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags,
der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, 08. März 2026**

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Jettingen-Scheppach, Zimmer-Nr. 0.09, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach	Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.15 Uhr zusätzlich am Donnerstag, 15.01.2026 von 08.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr	ja

3.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt Jettingen-Scheppach beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Jettingen-Scheppach, 09.12.2025
Christoph Böhm, Erster Bürgermeister

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle bei lebensbedrohlichen Notfällen:	112
Zentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:	116117

Weihnachtsurlaub!

Liebe Marktbote-Leser!

Die letzte Ausgabe des Marktboten für das Jahr 2025
erscheint am Freitag 19. Dezember 2025.

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe 51 ist am
Montag, 15. Dezember 2025 - 12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Marktbote-Team

vorstufe@reichhardt-druck.de



Dienstversammlung mit anschließender außerordentlicher Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ried am 12.12.2025

Liebe Feuerwehrkameradinnen,
liebe Feuerwehrkameraden,
zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ried mit anschließender außerordentlicher Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ried dürfen wir Sie für **Freitag, 12. Dezember 2025 um 19:30 Uhr** in die Schule in Ried sehr herzlich einladen.

Tagesordnung Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ried:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Christoph Böhm
2. Bericht des 1. Kommandanten Henning Zobel
3. Grußworte der Inspektion
4. Ehrungen aktiver Wehrleute
5. Wahl der Kommandanten
6. Sonstiges

Die Teilnahme an der Dienstversammlung ist für alle Aktiven verpflichtend. Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung für die anschließende Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ried:

7. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Werner Seitz
8. Totengedenken
9. Bericht über Vereinstätigkeiten
10. Kassenbericht
des Kassierers Gerhard Holzbock/Entlastung
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Wünsche und Anträge

Jettingen-Scheppach, den 07. November 2025
Christoph Böhm, 1. Bürgermeister
Werner Seitz, 1. Vorstand

Außerordentliche Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg am 15.12.2025

Liebe Feuerwehrkameradinnen,
liebe Feuerwehrkameraden,
zur außerordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg dürfen wir Sie für

Montag, 15. Dezember 2025, 19:00 Uhr,
in das Schulhaus in Schönenberg sehr herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
durch den 1. Bürgermeister Christoph Böhm
2. Bericht des Kommandanten
der Feuerwehr Ried-Schönenberg
3. Neuwahlen der Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg
gem. Art. 8 Abs. 2 BayFwG

4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrdienstleistende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Passive Mitglieder des Feuerwehrvereins Schönenberg sind zur Dienstversammlung herzlich willkommen.

Christoph Böhm, 1. Bürgermeister

Dienstversammlung mit anschließender Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jettingen am 06.01.2026

Liebe Feuerwehrkameradinnen,
liebe Feuerwehrkameraden,
zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jettingen mit anschließender Generalversammlung dürfen wir Sie für

Dienstag, 06. Januar 2026 um 19:00 Uhr,

in den Gasthof Sonne in Jettingen sehr herzlich einladen.

Tagesordnung Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Christoph Böhm
2. Bericht des 1. Kommandanten Markus Schmucker
3. Bericht des Jugendwartes Johannes Bellan
4. Grußworte der Inspektion
5. Ehrungen aktiver Wehrleute
6. Sonstiges.

Die Teilnahme an der Dienstversammlung ist für alle Aktiven verpflichtend. Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung für die anschließende Generalversammlung

7. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bernhard Brand
8. Totengedenken
9. Bericht über die Vereinstätigkeit
10. Bericht der Schriftführerin
11. Bericht des Kassierers
12. Bericht der Kassenprüfer
13. Entlastung der Vorstandschaft
14. Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder
15. Wünsche und Anregungen

Christoph Böhm, 1. Bürgermeister
Bernhard Brand, 1. Vorsitzender

ANZEIGENWERBUNG
bringt Sie zum Erfolg!



Kindergarten & Schulen



Grundschule Jettingen-Scheppach

Einladung zum Adventskonzert

Ort: Pfarrkirche Scheppach

Beginn: 18.00 Uhr

Datum: Mittwoch, 17. Dezember 2025

Die Grundschule Jettingen-Scheppach lädt ganz herzlichen zum zweiten Adventskonzert ein. Der Grundschulchor, Kinder der Musikschule Mindeltal und der Lehrerchor gestalten ein abwechslungsreiches Programm umrahmt mit literarischen Beiträgen.

Im Anschluss findet an der Grundschule eine Bewirtung durch den Elternbeirat statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Jettingen-Scheppach

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 0 82 25/10 45

Gottesdienstanzeiger:

Samstag, 13. 12. 2025

HL. ODILIA UND HL. LUZIA

ST. MARTIN JETTINGEN

18:00 Uhr Vorabendmesse bei Kerzenschein
(Der Kirchenchor singt die Missa Brevis in C von Robert Jones mit Klarinetten und Orgel).
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Hermann Böhm
für Rosa und Franz Feuchtmayr und Angehörigen
für Viktoria Hartmann
für Alfred und Marie Mader
für Anna Kiffe
für Familien Miehle und Diez
für Thomas Ewald mit Familien Krumm und Weishaupt
für alle verstorbenen Mitglieder des Krippenvereins Jettingen

ST. LEONHARD SCHÖNENBERG

18:00 Uhr Rosenkranz

ST. PETER UND PAUL RIED

18:00 Uhr Vorabendmesse bei Kerzenschein mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und Firmlinge für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
18:45 Uhr Beichtgelegenheit (bis 19:15 Uhr)

Sonntag, 14. 12. 2025

3. ADVENTSSONNTAG

ST. MARTIN JETTINGEN

Tag der Ewigen Anbetung in St. Martin Jettingen

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Anna Andriotta
für Hedwig und Helmut Maushart
für Verstorbene der Familien Hörmann und Englet
für Siegfried Schneider und Angehörige
für Karl Fritz und Angehörige
10:00 Uhr Wortgottesdienst mit Gebärdensprache im Isabella-Braun-Heim
13:30 Uhr Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten
14:00 Uhr Rosenkranz
14:30 Uhr Anbetung mit Liedern und Gebeten
16:30 Uhr Schlussandacht mit eucharistischem Segen

MARIÄ HIMMELFAHRT SCHEPPACH

10:30 Uhr Pfarrgottesdienst
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Emil und Rosl Thürmer und Walburga und Josef Brauner
für Familie Mayer
für Josef Lingel und Eltern
für Xaver Häusler und Eltern
für Leo Strobl
für Franziska und Johann Bühler und Maria Zeller

ST. LEONHARD SCHÖNENBERG

13:30 Uhr Adventsnachmittag im Pfarrheim

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

10:30 Uhr Pfarrgottesdienst
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Karl und Josef Pauler und Eltern
für Rosina Walburger

ST. PETER UND PAUL RIED

11:30 Uhr Taufe des Kindes Amelie Eppler

Montag, 15. 12. 2025

MONTAG DER 3. ADVENTSWOCHE

ST. MARTIN JETTINGEN

16:30 Uhr Sternsinger-Treffen im Franziskushaus

MARIÄ HIMMELFAHRT SCHEPPACH

17:30 Uhr Rosenkranz

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

17:00 Uhr Rosenkranz für unsere Kranken

**Dienstag, 16. 12. 2025****HL. ADELHEID, KAISERIN, GEMAHLIN OTTO'S I.****ST. MARTIN JETTINGEN**

17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

18:00 Uhr Hl. Messe bei Kerzenschein,
anschl. Beichtgelegenheit
für Familie Eisele und Hördegen
18:30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 19:00 Uhr)

Mittwoch, 17. 12. 2025**MITTWOCH DER 3. ADVENTSWOCHE****ST. LEONHARD SCHÖNENBERG**

18:00 Uhr Hl. Messe bei Kerzenschein,
anschl. Beichtgelegenheit
für August und Berta Kalchschmid
für Elfriede und Franz Schimana

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

17:00 Uhr Rosenkranz um den Frieden in der Welt

MARIA IMMACULATA OBERWALDBACH

18:00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 18. 12. 2025**DONNERSTAG DER 3. ADVENTSWOCHE****ST. MARTIN JETTINGEN**

10:00 Uhr Vorweihnachtlicher Gottesdienst
im Isabella-Braun-Heim,
anschl. Beichtgelegenheit
für Josef Bestel
für Erna Rau
für Otto Simnacher
für Marie Seibold
für Hermine Scholz
für Bruno Kusterer

MARIÄ HIMMELFAHRT SCHEPPACH

17:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

17:00 Uhr Rosenkranz für unsere Priester
und Ordensleute sowie um geistliche Berufe

ST. PETER UND PAUL RIED

19:00 Uhr Andacht - Atem holen im Advent

Freitag, 19. 12. 2025**FREITAG DER 3. ADVENTSWOCHE****MARIÄ HIMMELFAHRT SCHEPPACH**

17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Bußgottesdienst,
anschließend Beichtgelegenheit
für Anna Strobl und Eltern

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

17:00 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen
und alle armen Seelen

Samstag, 20. 12. 2025**SAMSTAG DER 3. ADVENTSWOCHE****ST. MARTIN JETTINGEN**

18:00 Uhr Vorabendmesse bei Kerzenschein
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Familien Fischer und Krautmann
für Dr. Walter Staib und Tochter Teresa
für Theresia und Ludwig Salbaum
für Erna und Edmund Staib mit Sohn Günther
für Veronika und Heinz Nowrot
und Irmgard Funk
für Maria und Xaver Aubele
für Peter und Brigitte Plöckl
für Georg und Veronika Neuß

MARIÄ VERKÜNDIGUNG FREIHALDEN

18:00 Uhr Vorabendmesse bei Kerzenschein
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Gerhard Wiedemann mit Eltern

Sonntag, 21. 12. 2025**4. ADVENTSSONNTAG****MARIÄ HIMMELFAHRT SCHEPPACH**

10:30 Uhr Pfarrgottesdienst
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Viktoria und Michael Holdenrieder
für Anna Maria Brenner
für Emma und Rudolf Poppe
für Herta und Vinzenz Zangl
für Alfred und Marie Schilder
für Anna Schrott
für Johann Nimmrichter

MARIA IMMACULATA OBERWALDBACH

9:00 Uhr Pfarrgottesdienst
für alle Verstorbenen unserer Pfarrgemeinde
für Familien Atzkern und Hörmann
für Eustach und Maria Bigelmaier
und Angehörige

**Aus den Pfarrgemeinden werden folgende
Hl. Messen in der Mission gelesen:**

für Karl Stumpf und Eltern, für Andreas und Rosa Zettler mit Angehörigen, für Johannes Strehle mit Eltern, für Ludwig Albrecht, für Hermine Sommer, Elfriede Koch, Anton Haak und Angehörige, für Franz und Frieda Pöpperl und verstorbene Kinder, für Johann und Barbara Reichhart und Tochter Rita, für Matthäus Achter, für Georg Seibold, für Georg und Josefa Seibold, für Georg Seibold und Angehörige, für Rudolf Botschan, für Rudolf und Erna Botschan, für Michael und Viktoria Hegele und Angehörige, für Johann und Renate Hegele und Angehörige, für Martin Hegele und Angehörige, für Johann Kuhn und Schwiegereltern, für die armen Seelen, für Hans Kücherer mit Sohn Martin und Angehörige, für Johann, Stefan und Anni Hackenberg, für Wilfried und Elisabeth Zirm, für Josefa Stöckle und Tochter Doris, für Centa Kastner, für Brigitte Nabbe, für Josef Hafner und verstorbene Angehörige



Krankenkommunion vor Weihnachten

Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen die Gottesdieste nicht besuchen können, aber vor Weihnachten gerne die heilige Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte rechtzeitig im Pfarrbüro (Tel. 1045).

Adventlicher Nachmittag in Schönenberg

Der Pfarrgemeinderat Schönenberg lädt am **Sonntag, 14. Dezember 2025 um 13.30 Uhr** ins Pfarrheim zu einem fröhlichen und besinnlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen für alle Schönenberger jeden Alters ein.

Pfarrgemeinderatswahl am 1. März 2026

Für die anstehende PGR-Wahl wurden die Wahlausschüsse gebildet.

Wahlausschuss St. Martin, Jettingen

Vorsitzende/r: Martina Brand
Stellvertreter/in: Carola Pauler
Weitere Mitglieder: Matthias Müller,
Franz Schmid,
Pfarrer Franz Wespel

Wahlausschuss Mariä Himmelfahrt, Scheppach und St. Joh. Bapt., Allerheiligen

Vorsitzende/r: Josef Hildensperger
Stellvertreter/in: Maria Kücherer
Weitere Mitglieder: Elisabeth Kollmann,
Gerhard Ganser,
Pfarrer Franz Wespel

Wahlausschuss Mariä Verkündigung, Freihalden

Vorsitzende/r: Monika Abold
Stellvertreter/in: Monika Biberacher
Weitere Mitglieder: Roland Hofmiller,
Reinhold Zeller,
Pfarrer Franz Wespel

Wahlausschuss Maria Immaculata, Oberwaldbach

Vorsitzende/r: Reinhold Schuster
Stellvertreter/in: Hildegard Baumeister
Weitere Mitglieder: Sabine Kling,
Christine Wiedemann,
Pfarrer Franz Wespel

Wahlausschuss St. Peter und Paul, Ried

Vorsitzende/r: Eva Seitz
Stellvertreter/in: Ingrid Graf
Weitere Mitglieder: Edith Mayer,
Sandra Mayer,
Pfarrer Franz Wespel

Wahlausschuss St. Leonhard, Schönenberg

Vorsitzende/r: Benjamin Neumair
Stellvertreter/in: Hubert Demel
Weitere Mitglieder: Petra Neumair,
Anna Schuhmacher,
Pfarrer Franz Wespel

§ 2, Abs. 2 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Augsburg:

„Gewählt ... werden können Katholiken, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und sich nicht in offenem Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden, das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben.“

Herzlich bitten wir Sie **bis zum 28.12.2025** geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den PGR vorzuschlagen. Sie können Ihren Vorschlag in die bereitstehende Box (im Eingangsbereich der Kirche) werfen oder direkt im Pfarrbüro (Krankenhausstr. 4, Jettingen) abgeben bzw. dort in den Briefkasten werfen.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Burtenbach und Jettingen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der kommenden Wochen:

Donnerstag, 11.12.2025

Martin-Luther-Haus (BU)

14.00 Uhr Seniorenkreis Burtenbach

Samstag, 13.12.2025

Philipp-Melanchthon-Haus (JE-SCH)

10.00 Uhr Konfirmandentag

Sonntag, 14.12.2025

3.ADVENT

Martin-Luther-Haus (BU)

09.00 Uhr Seniorengottesdienst
(Pfarrerin Christa Auernhammer/Ichenhausen)

Philipp-Melanchthon-Haus (JE-SCH)

10.30 Uhr Gottesdienst
(Pfarrerin Christa Auernhammer/Ichenhausen)

Schlosshof (BU)

18.00 Uhr Schlossweihnacht

Dienstag, 16.12.2025

Schertlinhaus (BU)

14.00 Uhr Wochengottesdienst

Isabella-Braun-Altenheim (JE-SCH)

15.00 Uhr Monatsgottesdienst

Mittwoch, 17.12.2025

Johanneskirche (BU)

15.30 Uhr Probe der Präparanden für das Krippenspiel



Sonntag, 21.12.2025

4.AVENT

Johanneskirche (BU)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Aufstellen der Krippenfiguren

Mittwoch, 24.12.2025

HL. ABEND

Johanneskirche (BU)

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel
17.30 Uhr Christvesper

Schlossweihnacht

14.12.2025, 18.00 Schlosshof Burtenbach

Herzliche Einladung zur traditionellen Schlossweihacht am 3. Advent, den 14.12.2025 um 18.00 Uhr im Schlosshof in Burtenbach. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von der Bläzerschule Mindeltal und Schulkindern der 3+4 Klasse der Grundschule Burtenbach. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich mit Lebkuchen und Kinderpusch zu stärken.

Familiengottesdienst 4.Advent, 21.12.2025 mit Aufstellen der Krippenfiguren

Am 4.Advent, den 21.12.2025 findet um 10.00 Uhr in der Burtenbacher Johanneskirche ein Familiengottesdienst mit Aufstellen der Krippenfiguren statt. Herzliche Einladung an alle Kinder und deren Eltern. Anschließend besteht noch die Möglichkeit sich mit Lebkuchen und Kinderpusch zu stärken.

Kirchgeld 2025

Vielen Dank allen, die ihr Kirchgeld 2025 schon bezahlt haben, oder demnächst bezahlen werden.

Wünsche und Dank

Namens des Kirchenvorstands unserer Gemeinde und in meinem eigenen Namen, darf ich Ihnen ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest 2025 und ein gesegnetes und erfolgreichen Jahr 2026 wünschen.

Herzlichen Dank allen, die die Arbeit in den Gemeindeteilen Burtenbach und Jettingen-Scheppach mit Rat, Tat und finanzieller Zuwendung im zu Ende gehenden Jahr 2025 unterstützt haben.

Pfarramtsbüro

Das neue Pfarramtsbüro im Philipp-Melanchthon-Haus in der Messerschmittstraße 39 in Jettingen-Scheppach ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Vom 15.12.2025 bis 05.01.2026

bleibt das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen!

Alle aktuellen Entwicklungen finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-burtenbach.de

Für Kinder haben wir auf der Homepage **kirche-entdecken** verlinkt. Viel Spaß!

Achten Sie auf sich selbst und andere, bleiben Sie gesund.

Ihr Pfarrer, Norbert W. Riemer

Evang.-Luth. Pfarrbüro - Burgau und Burtenbach
Messerschmittstraße 39, 89343 Jettingen-Scheppach

Tel. 08285-231 (Pfarrer Riemer)

Tel. 08225/3098155 (Pfarrbüro)

NEU: Signal: 01511/7241976

pfarramt.burtenbach@elkb.de

Homepage: www.evangelisch-burtenbach.de

Vereinsnachrichten



Blasmusikverein Jettingen e. V.

Weihnachtslieder mit dem Blasmusikverein

Der Blasmusikverein Jettingen spielt wie jedes Jahr mit einer kleinen Abordnung an Heiligabend Weihnachtslieder auf dem Friedhof.

Am 24.12.2025 ab 21.30 Uhr spielt der BMV

- Alle Jahre wieder
- Herbei, o ihr Gläubigen (Adeste fideles)
- Zu Bethlehem geboren
- Ihr Kinderlein kommt
- O Tannenbaum
- Kling, Glöckchen, kling
- Andachtsjodler
- Kommet, ihr Hirten
- Lasst uns froh und munter sein
- O du fröhliche, o du selige
- Morgen kommt der Weihnachtsmann
- Süßer die Glocken nie klingen
- Tochter Zion
- Stille Nacht
- Fröhliche Weihnacht überall.

Wir freuen uns auf eine besinnliche Stunde gemeinsam mit Ihnen.



Neujahresblasen

Am **Samstag, den 27.12.2025** ist der Blasmusikverein traditionell zum Neujahresblasen wieder in Jettingen unterwegs. Ab **09.00 Uhr** sammeln wir Spenden, die wir in die Jugendarbeit und Förderung unserer jungen Talente stecken.

Der Blasmusikverein bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung das ganze Jahr über und wünscht Allen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage im Kreise der Familie, Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

Wir würden uns freuen einigen von Ihnen an diesem Tag persönlich einen guten Rutsch wünschen zu können.



Freie Unabhängige Wähler Jettingen-Scheppach

Einladung zur Aufstellungsversammlung für die Wahl des Marktgemeinderates

Liebe Mitglieder, liebe politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger,
am 8. März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Für die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Marktgemeinderats lädt Sie die FUW Jettingen-Scheppach herzlich ein.

Die Aufstellungsversammlung findet am **Samstag, den 13. Dezember 2025, um 19:00 Uhr** im "Gasthof zur Sonne" statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Wahlausschusses
3. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
4. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Marktgemeinderatwahl
5. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
6. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
7. Vorstellung der Kandidaten für die Kreistagswahl

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder der FUW Jettingen-Scheppach.

Über Ihre zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft der FUW Jettingen-Scheppach
Christoph Böhm, 1. Vorsitzender

Liebe Leserinnen und Leser

Für den Inhalt und eventuelle Fehler der veröffentlichten Beiträge sind die zuständigen Vereinsvertreter verantwortlich.

Die Redaktion

Komm, sing mit! Einladung zum öffentlichen Singen

Dienstag, 16. Dezember 2025

Beginn 15.00 Uhr

Leitung: Hans Schramm

Ort: Haus der Begegnung (ehem. Neuapost. Kirche)
Eichendorffstr. 2a, 89343 Jettingen

Herr Schramm hat ein schönes Programm mit Advents- und Weihnachtslieder aus aller Welt zusammengestellt.

Es sind alle, die gerne singen, herzlich willkommen.

Unserem Chorleiter, Herrn Schramm, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für seinen großen ehrenamtlichen Einsatz danken. Seit Oktober 2013 findet unser öffentliches Singen unter seiner Leitung statt. Dass die Singstunden sich immer noch großer Beliebtheit erfreuen, ist sein Verdienst. Seine Persönlichkeit, seine langjährige Erfahrung und die abwechslungsreiche Auswahl der Lieder machen jede Singstunde zu einem besonderen Erlebnis.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest möchte ich allen Sängerinnen und Sängern unseres öffentlichen Singens eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr wünschen.

Rita Botzenhart, Seniorenreferentin
des Marktes Jettingen-Scheppach



Schützenverein 1866 Jettingen e.V.

Einladung zum traditionellen Königsschießen

Folgende Termine sind vorgesehen:

Freitag,	12.12.2025	von 18 – 22 Uhr
Sonntag,	14.12.2025	von 17 – 22 Uhr
Freitag,	19.12.2025	von 18 – 22 Uhr
Sonntag,	21.12.2025	von 17 – 22 Uhr
Freitag,	26.12.2025	von 17 – 22 Uhr
Donnerstag,	01.01.2026	von 17 – 22 Uhr

An den Schießtagen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Preisverteilung findet am 9. Januar 2026 um 19.00 Uhr im Schützenheim Jettingen statt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Thomas Feuchtmayr, 1. Schützenmeister

Jahresversammlung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Jettingen

Am **Sonntag, 21.12.2025** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus „Sonne“ in Jettingen eine nichtöffentliche Versammlung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Jettingen statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
4. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Jettingen recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft
gez. Steigleder, 1. Vorsitzender



VfR Jettingen 1923 e.V.

Abteilung Tischtennis

Herren 1 und 2 erfolgreich, knappe Niederlage für die Damen. (hg)

Am vergangenen Wochenende und unter der Woche waren insgesamt drei Teams der Tischtennisabteilung des VfR im Einsatz. Ergebnisse nachfolgend.

Damen Bezirksoberliga

TSV Herbertshofen III - VfR Jettingen 6:4

Eine knappe Auswärtsniederlage musste die Damenmannschaft des VfR in Herbertshofen hinnehmen. In den beiden Eingangsdoppeln wurden die Punkte geteilt, Monika Halmayer / Claudia Mayer behielten knapp im fünften Satz die Oberhand, während sich Raffaela Kleinsteuber und Carolin von Groote geschlagen geben mussten. Im vorderen Paarkreuz sorgte im ersten Durchgang Carolin von Groote mit ihrem Sieg für den zweiten VfR-Punkt, Raffaela Kleinsteuber unterlag ihrer Gegnerin. Im hinteren Paarkreuz mussten beide Jettinger Spielerinnen eine Niederlage hinnehmen. Carolin von Groote verkürzte darauf mit ihrem Sieg auf 3:4, doch weitere Niederlagen von Raffaela Kleinsteuber und Monika Halmayer bei einem Sieg von Claudia Mayer sorgten für den Endstand von 6:4 für die Gastgeberinnen. Dies war zugleich auch das letzte Spiel in der Vorrunde. Mit 6:10 Punkten belegt die Damenmannschaft den 6. Tabellenplatz unter 9 Mannschaften.

Erwachsene Bezirksklasse C Gruppe 5

SV 1947 Holzheim III - VfR Jettingen I 4:6

Auch in Holzheim konnte die 1. Mannschaft ihre Siegesserie fortsetzen und gewann knapp mit 6:4. Mustafa Baygül und Andre Schmid sowie Alfred Schüssler und Salih Akinci gewannen zum Auftakt beide Doppel. Im vorderen Paarkreuz gab es sich Mustafa Baygül und Salih Akinci keine Blöße und siegten in ihren beiden Einzeln. Durch weitere Erfolge von Alfred Schüssler und Mustafa Baygül bei einer Niederlage von Andre Schmid zogen die Jettinger auf 6:1 davon. In den letzten drei Einzeln gab es dann nur noch Niederlagen für den VfR, die aber den Gesamtsieg nicht mehr beeinflussen konnten. Somit blieb die erste Mannschaft des VfR auch im 9. Punktspiel ungeschlagen und führt nun die Tabelle der Bezirksklasse C mit 17:1 Punkten an. Auch hier ist die Vorrunde abgeschlossen und die Herren 1 haben somit die Halbzeitmeisterschaft eingefahren.

Erwachsene II Bezirksklasse E Gruppe 4

VfR Jettingen II – SV Villenbach III 9:1

Einen klaren Heimerfolg konnte die 2. Herrenmannschaft am Sonntag im Spiel gegen die 3. Mannschaft vom SV Villenbach erzielen. In den Eingangsdoppeln wurden die Punkte geteilt, wobei Werner Feuchtmayr und Maximilian Schömer knapp mit 11:9 im fünften Satz verloren, während Monika Halmayer und Andre Schmid in drei Sätzen gewannen. In den Einzelspielen bestätigten die Jettinger ihre Stärke und konnten alle Einzel für sich verbuchen. Für die acht Punkte sorgten Monika Halmayer, Andre Schmid, Werner Feuchtmayr und Maximilian Schömer mit jeweils zwei siegreichen Spielen. Auch die zweite Mannschaft des VfR bleibt damit weiterhin ungeschlagen und liegt zum jetzigen Zeitpunkt mit 13:1 Punkten an erster Stelle in der Tabelle. Am kommenden Samstag folgt nun das letzte Spiel in der Vorrunde beim Tabellenletzten in Deisenhausen.

Jugend 19 Bezirksklasse C Gruppe 3 West

SSG Augsburg – VfR Jettingen II 2:8

Unter der Woche am Dienstag musste die 2. Jugendmannschaft in Augsburg bei der SSG antreten. Leandro Maier und Levi Müller gewannen klar die Doppelpartie. Nach einer Niederlage von Levi Müller folgten sieben Einzelsiege für den VfR, wobei der sehr stark spielende Leandro Maier dreimal erfolgreich war und Levi Müller und Nick Bäuml zwei Siege erringen konnten. Die Niederlage von Nick Bäuml am Ende der Partie gegen den besten Spieler der SSG konnte das Ergebnis jedoch nicht schmälern. Die 2. Jugend sicherte sich damit den 2. Tabellenplatz.

Mit dem Spiel

Herren II gegen SV Deisenhausen 1956 III

am Samstag, den 13.12. um 20.00 Uhr in Deisenhausen
endet auch die Vorrunde der Tischtennis Saison. Im Januar werden dann die nächsten Spiele ausgetragen.

Abteilung Volleyball

Einladung zur außerordentlichen Abteilungsversammlung

am Dienstag, den 16. Dezember 2025
um 20.15 Uhr im VfR-Sportheim.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Einführung Spartenbeitrag Jugend/Erwachsene
3. Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Conny Schneider
(Abteilungsleiterin)



Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e.V.

Kultfilm im Kultkino

Das Kino in Offingen zeigt in Kooperation mit den Filmfreunden Offingen & Dillingen und der Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e.V. am **Freitag, den 26.12.25,**



um 17:45 Uhr, den Film „Merry Christmas“ aus dem Jahre 2005.

Weihnachten 1914, Flandern: französische, britische und deutsche Truppen liegen schon seit Monaten in einem tödlichen Kampf gegenüber. Sie alle haben nur den einen Wunsch, dass endlich mit dem Töten Schluss sein möge. Einfache Soldaten legen ihre Waffen nieder und feiern im Niemandsland spontan gemeinsam Weihnachten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
um gemeinsam einen besonderen Filmabend zu erleben.



Schützenverein 1921 Scheppach e.V.

Altpapiersammlung 2025

Am Samstag, den 13.12.2025, sammelt der Schützenverein Scheppach im Ortsteil Scheppach Altpapier.

Bitte stellen Sie dieses ab 8:30 Uhr gebündelt oder in Kartons verpackt zur Abholung bereit.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.
Die Vorstandschaft

Weihnachtsschießen

Der Schützenverein Scheppach lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach zum traditionellen Weihnachtsschießen ein. Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gibt es einen Sachpreis zu gewinnen. In jeder Klasse (Schüler, Damen, Schützen, ...) wird zudem eine eigene Ehrenscheibe für den besten Tiefschuss vergeben. Unter allen Teilnehmenden werden die Pokalsieger ermittelt, unter den Vereinsmitgliedern außerdem die neuen Schützenkönige für Luftgewehr und Luftpistole.

Als Schießtermine stehen folgende Tage zur Verfügung:

Freitag, 05.12.2025 19:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, 07.12.2025 17:00 – 20:00 Uhr
Freitag, 12.12.2025 19:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, 14.12.2025 17:00 – 20:00 Uhr
Freitag, 19.12.2025 19:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, 21.12.2025 17:00 – 20:00 Uhr
Freitag, 26.12.2025 17:00 – 20:00 Uhr

Die Siegerehrung und Proklamation der Schützenkönige findet am Montag, den 05.01.2026, um 19:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Die Vorstandschaft

ANZEIGENWERBUNG
bringt Sie zum Erfolg!



SV Scheppach 1950

Einladung zur Weihnachtsfeier

Der **SV Scheppach** lädt alle Vereinsmitglieder, Freunde und Unterstützer herzlich ein, die festliche Jahreszeit gemeinsam zu feiern!

Wann: 13. Dezember 2025, 19:00 Uhr

Wo: Sportheim Scheppach

Freut euch auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Abend mit leckerem Essen, musikalischer Unterhaltung und unserer traditionellen Tombola.

„Weihnachten ist die Zeit, in der das Herz weit wird, die Freude wächst und das Miteinander besonders ist. Lasst uns diese besondere Zeit zusammen genießen.“

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend!

Die Vorstandschaft



Wander- und Naturfreunde Jettingen-Scheppach e.V.

Weihnachtsfeier im Wanderheim Scheppach am 20.12.2025 ab 15 Uhr

Die Wander- und Naturfreunde Jettingen-Scheppach e.V. laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ein zur gemütlichen Weihnachtsfeier im Wanderheim Scheppach.

Bei schöner Stubenmusik mit dem Talbacher Saitenklang, weihnachtlichen Geschichten und Gedichten sowie einem lustigen Weihnachtsquiz wollen wir uns gemeinsam auf das bevorstehende Weihnachtsfest freuen.

Für unsere Gäste stehen weihnachtliches Gebäck, kalte und heiße Getränke sowie gute Laune bereit.

Wir freuen uns darauf mit euch ein paar vergnügliche Stunden zu verbringen!

Die Vorstandschaft
der Wander- und Naturfreunde Jettingen-Scheppach e.V.

Musikkapelle Freihalden und SV Freihalden

Kinder- und Jugendweihnachtsfeier

Wir laden alle Kinder und jugendlichen Sportler und Musiker unserer Vereine, aber auch Kinder mit ihren Eltern, die nicht aktiv im Verein dabei sind, zu unserer Kinder- und Jugendweihnachtsfeier

am Samstag, den 13.12. ab 16:00 Uhr
recht herzlich ein.



Neben einer spannenden Winterwanderung stehen auch Auftritte unserer Tanzmädels auf dem Programm.

Auch Mamas, Papas, Omas, Opas, Onkel und Tanten sind herzlich willkommen!

Für die Wanderung empfehlen wir warme Kleidung, festes Schuhwerk und eine **Taschenlampe**.

Der Weg ist für Kinderwagen nicht unbedingt geeignet.

Große Weihnachtsfeier

Gleich im Anschluss an die Kinder- und Jugendweihnachtsfeier **ab ca. 18:00 Uhr** laden der SV Freihalden und die Musikkapelle Freihalden-Oberwaldbach zur gemeinsamen Weihnachtsfeier als Weihnachtsmarkt vor dem Sportheim ein.

Für alle unsere Mitglieder, Gönner und Freunde und auch für alle Anderen, die an einem gemütlichen Beisammensein interessiert sind, bieten wir Glühwein, Punsch, Hot Aperol, Grillwurst, Pommes und frische Waffeln an einem wärmenden Lagerfeuer.

Für besinnliche musikalische Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Freihalden-Oberwaldbach, der SV Freihalden veranstaltet eine **große Tombola** mit tollen Preisen.

Das Jahr ist um und ihr wart fleißig und jeder gab sein Bestes hier.

Ich wünsch euch ein paar schöne Tage, der Weihnachtsurlaub steht vor der Tür.

Auch alle Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!

SV Freihalden und
Musikkapelle Freihalden-Oberwaldbach
Vorstandsschaft

Musikkapelle Freihalden - Oberwaldbach e. V.

Die Musikkapelle Freihalden / Oberwaldbach e.V. Wünscht ein „Gesundes und Frohes Jahr 2026“!

Unser musikalisches Neujahrsanspielen in Oberwaldbach, Ried & Freihalden findet dieses Jahr **am Mittwoch, den 31.12.2025** statt.

Wir werden dieses Jahr weniger spielend durch die Straßen laufen, sondern an mehreren strategisch gut gelegenen Punkten ein Standkonzert machen.

Wir beginnen um 9 Uhr in Oberwaldbach und werden dann in Ried spielen und ab ca. 13 Uhr werden wir in Freihalden beginnen.

Bis dahin wünschen wir bereits jetzt „**Frohe Weihnachten**“ und auf diesem Wege auch schon ein „**Gesundes und Erfolgreiches neues Jahr**“.

Eure Musikerinnen und
Musiker der Musikkapelle Freihalden / Oberwaldbach e.V.

vorstufe@reichhardt-druck.de



Schützenverein Hirschsprung Freihalden e.V.

Einladung an alle Vereinsmitglieder

Der Schützenverein „Hirschsprung Freihalden“ lädt alle Mitglieder recht herzlich zum traditionellen Preis- und Königsschießen, sowie zur Generalversammlung ein.

An folgenden Tagen kann geschossen werden:

Freitag	05. Dez	ab 18.00 Uhr
Sonntag	07. Dez	ab 18.00 Uhr
Freitag	12. Dez	ab 18.00 Uhr
Sonntag	14. Dez	ab 18.00 Uhr
Freitag	19. Dez	ab 18.00 Uhr
Sonntag	21. Dez	ab 18.00 Uhr

Die Generalversammlung und die Preisverteilung sowie die Königsproklamation finden am Freitag, dem 16. Januar 2026 um 19.30 Uhr statt.

Die Generalversammlung des Fördervereins findet ebenfalls am 16. Januar 2026 ab 19 Uhr in unserem Vereinslokal Thalhofer statt.



Obst- und Gartenbauverein Freihalden

BeSINNliche Weihnacht am Erlenbachweg

Die Weihnachtsaktion des Obst- und Gartenbauvereins Freihalden führt in diesem Jahr wieder entlang des Erlenbachweges.

Aktionszeitraum:
Montag, 22.12.2025 bis Sonntag, 04.01.2026

Anmeldung:
Nicht erforderlich

Liebe Leut, beginnt die Tour bitte beim Sportheim Freihalden und denkt an entsprechendes Schuhwerk und ein Leuchtmittel (z.B. Taschenlampe), wenn Ihr den Weg nachts oder bei Dämmerung geht.

Wir wünschen Euch eine schöne Adventszeit und viel Spaß bei der Teilnahme an unserer Weihnachtsaktion.

Eure Gartenfreunde
des Obst- und Gartenbauvereins Freihalden



Fvgg Oberwaldbach-Ried e. V.

Weihnachtsfeier

Die Fvgg Oberwaldbach / Ried e. V.
lädt **am 20.12.2025, ab 19.30 Uhr**, zur Weihnachtsfeier ins Vereinsheim Oberwaldbach ein.

Auf gemütliche, vorweihnachtliche Stunden bei Speis und Trank freuen wir uns!

Allen, die an unserer Feier nicht teilnehmen können,



wünschen wir schon heute frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches Jahr 2026.

Die Vorständin der FVgg Oberwaldbach / Ried e. V.



Volkshochschule Günzburg e. V.

Bildungsstandort Jettingen

Jettingen - ein Reisevortrag in die Vergangenheit

In diesem spannenden Vortrag erleben Sie die klassische Stadtführung einmal anders: Anhand zahlreicher historischer Ansichten und alten Postkarten wird ein lebendiges Bild der vergangenen Jahre gezeichnet. Entdecken Sie, wie sich Jettingen im Laufe der Zeit gewandelt hat, welche bedeutenden Persönlichkeiten die Marktgemeinde prägten und wie das Leben unserer Vorfahren aussah.

Sara Keller, vhs-Standort Jettingen

1 Termin, 21.01.2026

Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr

Rathaus Jettingen-Scheppach,
Hauptstr. 55,
89343 Jettingen-Scheppach,
großer Sitzungssaal, 2. OG.

Eintritt: 6,00 €

Veranstaltungskalender 2026

Januar 2026	
01.01.2026	Jubiläum (15/5 Jahre) der Pfarreiengemeinschaft
03.01.2026	Apre-Ski-Party, SV Scheppach
06.01.2026	Dienst- und Generalversammlung, FFW Jettingen
06.01.2026	Schafkopfturnier im Sportheim, SV Freihalden
11.01.2026	Schafkopfturnier in der TH Jettingen, JU
11.01.2026	Narrenbaumstellen Faschingsverein Freihalden
16.01.2026	Stammtisch Frauenbund Scheppach
18.01.2026	Kinderball Freihalden
21.01.2026	Vortrag über Jettingen-Scheppach, VHS, großer Sitzungssaal, Rathaus
23.01.2026	Dienst- und Generalversammlung FFW-Scheppach

Februar 2026

01.02.2026	Kinderball Burkhardia Turnhalle Jettingen
04.02.2026	Pfarr-Cafe-Jettingen Faschingsfeier im Franziskushaus 14 Uhr
06.02.2026	Pfarr-Stadel-Cafe-Scheppach Fa- schingsfeier im Pfarr-Saal Scheppach
07.02.2026	Scheppacher Neugeleparty FW, SV Scheppach und Frauenbund
15.02.2026	Fahnenübergabe am Rathaus
15.02.2026	Fähnrichsball Turnhalle Jettingen
15.02.2026	Fastenmarkt
16.02.2026	Rosenmontag Freihalden Faschingsfreunde
17.02.2026	Faschingstreiben in Freihalden
17.02.2026	Rümäckra Faschingsumzug Beginn 13:30 Uhr mit Fastnachtstreiben auf dem Marktplatz
18.02.2026	Fahnenrückgabe am Rathaus
22.02.2026	Generalversammlung Heimat- und Trachtenverein
22.02.2026	Generalversammlung Wallfahrerverein

März 2026

08.03.2026	Kommunalwahlen
11.03.2026	Pfarr-Cafe im Franziskushaus Jettingen
13.03.2026	Pfarr-Stadel-Cafe im Pfarrsaal Scheppach
14.03.2026	Generalversammlung Soldaten- & Kameradschaftsverein Scheppach
15.03.2026	Kleiderbasar St. Martin, Turnhalle Mittelschule
20.03.2026	Jahresversammlung Siedlergemeinschaft Jettingen
22.03.2026	Stichwahl Kommunalwahlen
29.03.2026	Osterschnitzeljagd, Frauenbund Scheppach

April 2026

02.04.2026	Preisschafkopfen SV Scheppach
05.04.2026	BMV Osterkonzert Turnhalle Jettingen
12.04.2026	Georgimarkt



20.04.-27.04.2026	VdK Ettenbeuren/Schönenberg Flugreise Rhodos
21.04.2026	Stammtisch Frauenbund Scheppach
26.04.2026	Frühschoppen - Familientag Torferlebnispfad
30.04.2026	Maibaumstellen FFW Scheppach

Mai 2026	
01.05.2026	Maifest Arsplatz Vereine Freihalden
06.05.2026	Pfarr-Cafe Maifeier im Franziskushaus Jettingen
08.05.2026	Pfarr-Stadel-Cafe Maifeier im Pfarrsaal Scheppach
08.05.2026	Maifest, Förderverein Grundschule Scheppach
14.05.-17.05.2026	50-jähriges Jubiläum Ars Freihalden
14.05.2026	Vatertagsessen SV Scheppach
15.05.2026	Spendenlauf Förderverein Grundschule Scheppach
	Wallfahrerjubiläum
17.05.2026	Männer- und Soldatenwallfahrt nach Allerheiligen (100 Jahre)
30.05.2026	Chorgemeinschaft Jettingen Frühjahrskonzert
31.05.2026	Familiennachmittag Torferlebnispfad

Juni 2026	
06.06.2026	Rosentag
07.06.2026	Jubiläum FF Ried
13.06.2026	80-Jubiläum SV Freihalden
19.06.2026	Generalversammlung BMV
26.06.-28.06.2026	Deaf-Messe (Gehörlosenverein), Turnhalle Jettingen
28.06.2026	Familiennachmittag Torferlebnispfad
Juli 2026	
04.-05.07.2026	Bematec-Cup 2026 VFR Jettingen
10.07.2026	Stammtisch Frauenbund Scheppach
15.07.2026	Pfarr-Cafe-Sommerfest im Franziskushaus



Großer Christbaumverkauf

Wann?

An allen vier Adventssamstagen von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonderverkauf:

3. Adventssonntag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Wo?

Am Beierfeld 5 in 86441 Gabelbachergreut

Was?

- Nordmannstannen
- Fichten und Weißtannen aus heimischen Wäldern

Lieferservice für Gabelbachergreut, Freihalden und Gabelbach.

Verkauf von Orangen, Äpfel und Birnen am 3. Adventwochenende durch

Für Verpflegung mit Glühwein, Punsch und Würstchen ist gesorgt.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

MITARBEITER FÜR STALL & HOF GESUCHT

Voll- oder Teilzeit möglich.

Weishaupt Jettingen
01713603550

BECKER & RUMMELUNG

Bestattungsdienst

- Erd-, Feuer-, Seebestattung, ...
- Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Beratung bei Ihnen zu Hause
- Eredigung aller Formalitäten

Wann immer Sie uns brauchen, wir sind täglich 24 Std. persönlich für Sie erreichbar.

Telefon 08222 / 6500

Büro und Ausstellung: Schmiedberg 2, 89331 Burgau
www.bestattungsdienst-br.de

Entwurf, Gestaltung und Druck Ihrer
Familiendrucksachen, Einladungen zu
Hochzeit, Geburtstag, Taufe
Werbedrucksachen

Geschäftskommunikation
Visitenkarten



Gleich hier
vor Ort!

Freundlicher Service und
Beratung vor Ort.
Viel mehr als nur Druck!
Und immer für Sie da.